

WEB-COOP.com – Gregor Graw

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

§1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von der Firma WEB-COOP mit Sitz in Tumeltsham gelten für alle Geschäftsbeziehungen sowie Lieferungen/ Leistungen von WEB-COOP. WEB-COOP erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftstätigkeiten, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

§1.2 Die AGB werden mit dem Auftrag des Auftraggebers oder falls ein solcher nicht erfolgt ist, durch Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung Vertragsinhalt, ohne dass es dazu einer besonderen Vereinbarung bedarf.

§1.3 Die einzelnen Punkte dieser AGB werden bei Vertragsabschlüssen generell wirksam, solange zwischen dem Auftraggeber und WEB-COOP keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen worden sind.

§1.4 WEB-COOP behält sich da Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Es gilt die jeweils (zum Vertragsabschluss) gültige Fassung der AGB von WEB-COOP als Vertragsbestandteil. Die aktuell gültigen AGB sind zu jeder Zeit auf unserer Web-Präsenz unter der Adresse <http://www.web-coop.com> im Menüpunkt „Kontakt“ zu finden und einzusehen.

§1.5 Für den Fall einer erfolgten Änderung unser AGB steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu. Widerspricht der Kunde den geänderten bzw. ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von einem Monat nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten oder ergänzten Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so kann der Kunde sowie WEB-COOP den Vertrag zu dem Zeitpunkt kündigen, an dem die geänderten oder ergänzten Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

§ 2 Angebot, Vertragsabschluß

§2.1 Angebote der Firma WEB-COOP gelten ohne Gegenzeichnung des Kunden als unverbindlich.

§2.2 Sofern WEB-COOP dem Kunden ein Angebot unterbreitet hat, kommt ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und WEB-COOP erst mit der Gegenzeichnung dieses Angebotes durch beide Vertragspartner zustande.

§2.3 Änderungen oder Ergänzungen des bestehenden Vertragsverhältnisses oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden gelten als neues Angebot (siehe auch §5).

§2.4 Soweit WEB-COOP sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von WEB-COOP kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

§2.5 Bestellungen unserer Dienstleistungen und Produkte über unser Online-Angebot sind für den Kunden als verbindlich zu betrachten. Der Vertrag kommt mit Gegenzeichnung des Kundenantrages durch WEB-COOP oder mit erster Erfüllungshandlung zustande, ohne dass es einer (gesonderten) Mitteilung an den Kunden bedarf.

§ 3 Zusammenarbeit & Mitwirkungspflichten des Kunden

§3.1 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

§3.2 Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der Firma WEB-COOP unverzüglich mitzuteilen.

§3.3 Der Kunde unterstützt WEB-COOP bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Bereitstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird WEB-COOP hinsichtlich der von WEB-COOP zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.

§3.4 Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen. Kommt der Kunde den in Projektplänen definierten zeitlichen und inhaltlichen Verpflichtungen nicht nach, und weist WEB-COOP daraus resultierende organisatorische Mehraufwendungen nach, so können diese dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden.

§3.5 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, WEB-COOP im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- u.a.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese WEB-COOP umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Sofern WEB-COOP eine mit dem Kunden zuvor abgestimmte Inhaltsstruktur vorgibt und nichts Abweichendes vereinbart wurde, übergibt der Kunde die Inhalte, insbesondere Textmaterialien in dem vorgegebenen Format. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass WEB-COOP die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält (siehe §9).

§ 3.6 Mitwirkungshandlungen nimmt der Auftraggeber auf seine Kosten vor

§ 4 Leistungsumfang

§4.1 Unser Dienstleistungsangebot wird ausführlich auf unserer Webpräsenz www.WEB-COOP.com erläutert und ist dort jederzeit auf dem aktuellsten Stand abzurufen. WEB-COOP behält sich das Recht vor, das Dienstleistungsangebot jederzeit (entsprechend den eigenen Kapazitäten) zu erweitern bzw. einzuschränken.

§4.2 Der Leistungsumfang für das jeweilige Vertragsverhältnis ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Kundeninformation, sowie den im Angebot wie Vertrag festgesetzten Inhalten (welche in Zusammenarbeit des Kunden mit WEB-COOP ausgearbeitet wurden).

§4.3 Einzelne Punkte des Vertrages können während des Vertragsverhältnisses jederzeit unter den entsprechenden Bedingungen geändert werden (siehe §5).

§4.4 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf WEB-COOP die ihm obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.

§4.5 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Erhalt der Zahlung und Übergabe der Seiten an den Kunden, übernehmen wir keine Garantie für Fehler, die durch Eingriffe des Kunden oder durch Einwirkung Dritter entstehen. Der Kunde hat sich bei Erhalt der Homepage davon zu überzeugen, dass die von WEB-COOP gefertigten Seiten unter den zuvor festgelegten Testbedingungen funktionieren.

§ 5 Leistungsänderungen

§5.1 Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von WEB-COOP zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber WEB-COOP äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von acht Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann WEB-COOP von dem Verfahren nach § 5 Absatz 2 bis 5 absehen.

§5.2 WEB-COOP prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwendungen und Terminen haben wird. Erkennt WEB-COOP, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt WEB-COOP dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt WEB-COOP die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch in dieser Zeit jederzeit zurückzuziehen - das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.

§5.3 Nach eingängiger Prüfung des Änderungswunsches wird WEB-COOP dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

§5.4 Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

§5.5 Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach § 5 Absatz 2 nicht einverstanden ist.

§5.6 Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. WEB-COOP wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

§5.7 Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, werden die zusätzlich entstandenen Aufwände nach der üblichen Vergütung von WEB-COOP berechnet.

§5.8 WEB-COOP ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von WEB-COOP für den Kunden zumutbar ist.

§ 6 Termine

§6.1 Wenn nicht ausdrücklich vom Kunden gefordert, verpflichtet sich WEB-COOP in seiner Vertragsgestaltung generell nicht zu einem termingerechten Fertigungstermin.

§6.2 Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen. Auch daraus resultierende mögliche Schadensersatzleistungen sind in einem solchen Fall im Vertrag zu kennzeichnen.

§6.3 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umstände im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen) hat WEB-COOP nicht zu vertreten und berechtigen WEB-COOP, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. WEB-COOP wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

§ 7 Abnahme

WEB-COOP behält es sich vor, die Resultate einzelner Arbeitsschritte bzw. Projektablaufe vom Kunden abnehmen und bestätigen zu lassen. Die Abnahme erfolgt schriftlich durch einen Freigabevermerk. Geht in einer Frist von 14 Tagen nach Übergabe der Projektergebnisse keine detaillierte schriftliche sowie begründbare Mängelrüge des Kunden ein, so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben. Möchte der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt weitere Änderungen an dem von ihm bereits abgenommen Projektergebnis vorgenommen haben, ist WEB-COOP dazu berechtigt dem Kunden die entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen (siehe §5). Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht. Sie sind von beiden Seiten rechtzeitig anzukündigen. Als rechtzeitig gilt eine Vorlaufzeit von vier Wochen.

§ 8 Festlegungen zu Druckaufträgen

§8.1 Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung/ Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung/ Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

§8.2 Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.

§8.3 Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/ oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.

§8.4 Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Digital Proofs, Andrucken) und dem Endprodukt.

§8.5 Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Auftragswertes.

§8.6 Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg auf 15 %.

§8.7 Verzichtet der Kunde auf Anlieferung eines Proofs oder Vorlage einer verbindlichen Farbvorgabe, ist WEB-COOP nicht verantwortlich für eventuelle Farbabweichungen. Dieses gilt insbesondere für die Auftragsvergabe durch digitale Daten.

§ 9 Zahlungsbestimmungen, Entgelte einmalige Zahlungen

§9.1 Es gelten die in der Bestellung bzw. die im Angebot angeführten Preise.

§9.2 Wenn nicht anders vereinbart, sind die von der Firma WEB-COOP gestellten Rechnungen ohne Abzug und zzgl. der z. Zt. geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer innerhalb 14 Tage nach Erstellungsdatum bzw. der Abnahme der erbrachten Leistung (durch den Kunden) fällig, auch wenn die im Rahmen des Auftrages erbrachten Leistungen dem ursprünglichen Zweck (noch) nicht zugeführt wurden. Bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages verbleiben alle Rechte an den erbrachten Leistungen im Eigentum von WEB-COOP. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen sind wir zudem berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz sowie Mahngebühren in Höhe von jeweils 10 Euro zu berechnen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§9.3 Nach schriftlicher Auftragsbestätigung und mit Beginn der Arbeit kann eine Abschlagszahlung von 25 Prozent der Auftragssumme berechnet werden. Geht der Erstellungszeitraum dann über 3 Monate hinaus, erhöht sich die Abschlagszahlung auf 50 Prozent der Auftragssumme.

Längerfristige Verträge

§9.4 Die Mindestvertragslaufzeit längerfristiger Verträge ist in dem jeweiligen Grundvertrag zwischen WEB-COOP und dem Kunden ausgewiesen.

§9.5 Die Rechnungsstellung dafür erfolgt entweder monatlich, halbjährlich oder jährlich. Welche Art der Abrechnung auf den einzelnen Kunden zutrifft, ist ebenfalls im Grundvertrag sowie in einem dem Kunden vorliegendem Angebot ausgewiesen.

§9.6 Die vereinbarten Entgelte sind im Voraus zu zahlen.

§9.7 Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige, variable Entgelte (z.B. Inanspruchnahme zusätzlichen Datentransfer-Volumens zu den im Vertrag vereinbarten Konditionen bei Web-Hosting-Leistungen) sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.

§9.8 Sofern der Kunden nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am siebten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Bei Verzögerung ist WEB-COOP berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr für evtl. Mahnungen zu erheben.

§9.9 Kommt der Kunde den von der Firma WEB-COOP gestellten Mahnfristen nicht nach, ist WEB-COOP dazu berechtigt den Zugriff zu den Internet Seiten des Kunden bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren. Des Weiteren ist WEB-COOP dazu berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen und einen evtl. Schadensersatz geltend zu machen.

§9.10 WEB-COOP behält sich eine Änderung der Entgelte zum Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes vor. Geänderte Entgelte werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten an seine E-Mail-Adresse oder postalisch mitgeteilt. Erhöhungen der Entgelte bewirken ein außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden mit einer Frist von 2 Wochen. Zum Zeitpunkt der Bestellung bekannte Erhöhungen der Entgelte bedürfen keiner gesonderten Mitteilung und begründen kein Sonderkündigungsrecht.

§9.11 Der Kunde ist auch für Entgelte, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung (z.B. Kunden-Login, Ftp-Zugang oder E-Mail-Postfach) verursachen, verantwortlich. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie es vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Er stellt WEB-COOP von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.

§ 10 Kündigung

§10.1 Wenn nicht im Vertrag die Leistungen als einmalig bezeichnet werden, gilt der Vertrag auf unbestimmte Zeit als geschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch WEB-COOP gilt insbesondere:

- Ein Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung strafrechtlicher, urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
- Ein Zahlungsverzug, der länger als zwei Wochen andauert.
- Die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch WEB-COOP

§10.2 Im Falle einer Preiserhöhung seitens WEB-COOP kann der Kunde ohne Einhaltung einer Frist zu dem Termin den Vertrag kündigen, an dem die Preissteigerung wirksam wird. Gleiches gilt für eine Änderung dieser AGB.

§ 11 Bereitgestellte Inhalte, Rechte Dritter

§11.1 Jeder an WEB-COOP erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Die Entwürfe und fertigen Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung weder im Original noch bei eventueller Reproduktion geändert werden.

§11.2 Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt die Firma WEB-COOP, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

§11.3 WEB-COOP überträgt dem Auftraggeber (Kunden) die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

§11.4 WEB-COOP hat das Recht, auf den fertiggestellten Werken als Urheber genannt zu werden. Vorschläge des Auftraggebers (Kunden) oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch des Kunden auf die Überlassung der von WEB-COOP erstellten Werke.

§11.5 Der Auftraggeber stellt WEB-COOP von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Er ist verpflichtet, bezüglich der uns zur Verfügung gestellten Daten das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten und er muss über die Genehmigung für die Veröffentlichung und oder Veränderung dieser Daten verfügen. Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten oder nach seinen Informationen für ihn von WEB-COOP erstellten Webseiten weder gegen österreichisches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt.

§11.6 Wird der Kunde wegen der Verletzung von Rechten Dritter oder auf Unterlassung der Weiterbenutzung des Liefergegenstandes in Anspruch genommen, so hat er uns hierüber unverzüglich zu informieren.

§11.7 Es ist uns nicht möglich, dass wir eine eingehende Einzelprüfung für den Fall vornehmen, ob Ansprüche Dritter berechtigt bzw. unberechtigt sind. Das gleiche gilt, wenn Inhalte nach dem allgemeinen Rechtsempfinden gegen das geltende Recht der Republik Österreich oder der USA verstoßen könnten. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, den nötigen Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten.

§ 12 Geheimhaltung, Datenschutz, Datensicherheit

§12.1 Die der Firma WEB-COOP übergebenen Informationen gelten nicht als vertraulich, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Soweit sich WEB-COOP Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist WEB-COOP berechtigt, die Kundendaten dem Dritten offenzulegen, wenn dies für die Vertragszwecke erforderlich ist.

§12.2 WEB-COOP speichert alle Daten des Kunden während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt WEB-COOP auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Telekommunikationsleistungen.

§12.3 WEB-COOP wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. WEB-COOP wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt insoweit nicht, als WEB-COOP verpflichtet ist, Dritten,

insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.

§12.4 WEB-COOP weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren.

§12.5 Der Auftraggeber erhält zur Pflege seines Angebotes einen Login-Namen und ein Login-Passwort. Er ist verpflichtet, dieses vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert. Der Auftraggeber stellt WEB-COOP von jeglichen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.

§12.6 WEB-COOP verpflichtetet sich nicht dazu, Datensicherungen der vom Kunden bereitgestellten Materialien, Inhalten und Daten anzufertigen. Der Kunde verpflichtetet sich, selbst Sorge für die Sicherheit der Daten zu tragen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Tumeltsham. Es gilt das Recht der Republik Österreich. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle einer etwa unwirksamen Regelung gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der etwa unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Tumeltsham, 15.01.2009